

**Bericht über die
Prüfung des Jahresab-
schlusses 2018**
der Tübinger
Zimmertheater GmbH

Vorlage
148a/2019

Stand: Juni 2019

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Revision

Vorlage: 148a/2019
Redaktion: Matthias Haag

Layout und Druck: Reprintstelle Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Durchführung	2
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	3
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	3
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft	3
Stammkapital	3
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	4
Wesentliche Verträge	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	5
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	5
Geschäftsführungsorganisation	5
Geschäftsführungstätigkeit	6
Wirtschaftsführung	7
Erfolgsplan	7
Vermögensplan	8
Stellenplan	8
Mehrjähriger Finanzplan	8
Rechnungswesen	8
Vorjahresabschluss	8
Jahresabschluss	9
Prüfung der Kasse	10
Lagebericht	10
Informationssystem	10
Wirtschaftliche Verhältnisse	11
Vermögenslage	11
Bilanzentwicklung	12
Finanzlage	14
Ertragslage	15
Bestätigungsvermerk	16
Anlagen	17

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von diesem Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von dem Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorbehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahme-genehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH in stets widerruflicher Weise vom Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen werden.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss
Buchhaltung und Belegprüfung Herr Matthias Haag

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht. Durch die Prüfung des Rechnungshofs Karlsruhe wurden die Personalausgaben der letzten Jahre geprüft. Das Ergebnis steht noch aus.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen. Mit der Vorlage 384/2017 wurde durch den Gemeinderat eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Der neue Gesellschaftsvertrag liegt dem Fachbereich Revision vor. Dieser wurde am 30. August 2018 durch den Notar Werner Hauser beglaubigt.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter/-innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/-innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter/-innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter/-innen übersteigt, der Stadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 9. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Stadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. 510 Euro und Nora Deitermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

Im neuen Gesellschaftsvertrag von 2018 ist eine Änderung der Gesellschaftsanteile nicht vorgesehen.

In der Bilanz ist das gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Eine Kapitalrücklage ist momentan nicht vorhanden. Ein Gewinn-/Verlustvortrag besteht im Jahresabschluss 2018 ebenfalls nicht. Mit der Verrechnung des Verlustes des Jahres 2018 in Höhe von -106.524,68 Euro ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -11.254,68 Euro, das zeitgleich den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ergibt. Anhand der Eigenkapitalstruktur ist ersichtlich, dass die Vermögenslage der Tübinger Zimmertheater GmbH angespannt ist.

Am 23. Juli 2018 wurde mit der Vorlage 211/2018 im Gemeinderat beschlossen, dass die Universitätsstadt Tübingen der Zimmertheater GmbH einen Zuschuss in Höhe von rund 51.920 Euro gewährt. Ein Anteil in Höhe von rund 21.065 Euro war zum vollständigen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 zu verwenden. Ein weiterer Anteil in Höhe von rund 30.854 Euro erfolgt als Einzahlung in die Kapitalrücklage und dient dem Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags. Dadurch konnte der bisherige Verlustvortrag komplett beglichen werden.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 erläutert die Intendanz die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2019. Die Besonderheit im Geschäftsjahr 2018 ist durch den Wechsel der Intendanz geprägt. Der Lagebericht ist hierzu gesondert darauf eingegangen.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern sowie einem beratenden Mitglied und dessen Stellvertretung.

2018 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister Boris Palmer
Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast
Dr. Arnd-Diether Rösch
Prof. Jörg Robert
Prof. Dr. Claus Claussen
Prof. Dr. Georg Braungart
Prof. Dr. Wilfried Setzler

Frau Susanne Bächer als beratendes Gemeinderatsmitglied

Beisitzer:
Frau Dagmar Waizenegger, Leiterin Fachbereich Kunst und Kultur
Frau Maria Teufel, Fachbereich Finanzen
Herr Matthias Haag, Fachbereich Revision

Die Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2018 durch Herrn Axel Krauß sowie nach dem Wechsel am 1. September 2018 durch die Herren Peer und Dieter Ripberger.

Wesentliche Verträge

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Stadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter veranlasst.

Seit dem 1. Januar 2018 besteht ein neuer Mietvertrag mit der GWG Tübingen. In diesem Vertrag wurde eine komplette Anpassung vorgenommen, welches u.a. das Mietverhältnis zu sieben Wohnungen beinhaltet.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Die zulässige Zuführung an die freie Rücklage nach §§ 62 ff. AO wurde ermittelt (Anlage 4).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2018 wurden eine Gesellschafterversammlung und zwei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr bis zum 31. August 2018 beim Intendanten Herr Axel Krauß. Ab dem 1. September 2018 ging die Geschäftsführung sowie die Intendanz an die Herren Peer und Dieter Ripberger über. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Ersten Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast und Frau Dagmar Waizenegger, sowie zum Fachbereich Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung seit dem 20. Februar 2018 neu geregelt. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor. Bei der Überprüfung der Einhaltung der Geschäftsanweisung konnten durch den Fachbereich Revision Abweichungen festgestellt werden. Hierzu wird näher unter dem Punkt „Prüfung der Kasse“ eingegangen.

Für die Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigten nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde ge-

wahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung erfolgen im Bedarfsfall durch Hausmitteilungen. Sie entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung mit den Geschäftsführern.

Nach Auskunft der Geschäftsführung gab es keine neuen Verträge. Bei der Dokumentation der bisher vorhandenen Verträge gab es keine Veränderung.

Geschäfts- führungstätigkeit

Im 2018 gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2017 überarbeitet und am 30. August 2018 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrags ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater Tübingen GmbH wurde bisher noch nicht hinsichtlich § 106b Abs. 1 GemO (Vergabevorschriften) ergänzt. Es war vorgesehen bei der nächsten Gesellschaftsvertragsänderung dies vorzunehmen. Da die Änderung nicht veranlasst wurde, bittet der Fachbereich Revision um schriftliche Stellungnahme seitens der Beteiligungsverwaltung. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass mindestens die Vergabevorschriften der VOB in den Gesellschaftervertrag mit aufzunehmen sind. Darüber hinaus ergibt sich die Aufnahme der Regelung durch die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 77 Abs. 2 GemO sowie nach § 7 Abs. 1 LHO (aufgrund Landeszuschüsse).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nach wie vor im Gesellschaftsvertrag keine Regelungen zum § 181 BGB (Insichgeschäft) festgelegt sind. Hierzu sollten analog der anderen Beteiligungen der Universitätsstadt Tübingen eine Regelung im Gesellschaftsvertrag mit aufgenommen werden.

Andernfalls ist dem Fachbereich Revision eine entsprechende Begründung vorzulegen.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Wirtschaftspläne erstellt. Der Zahlenteil sowie der Textteil des Planes sind vollständig und formal richtig.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Haftpflichtversicherung, Vermögensschadensversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Feuerversicherung und eine Leitungswasserversicherung sowie eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung für Outdoor-Veranstaltungen. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WgV) abgeschlossen.

Bei der Überprüfung der Versicherungen konnte die Zimmertheater GmbH feststellen, dass die wesentlichen Risiken eines Theaters abgedeckt sind. Die Geschäftsführung steht darüber hinaus mit anderen Theatern in Kontakt, um den Versicherungsstand zu vergleichen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 12:

„Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.“

Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern/-innen zu übersenden.“

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und der Aufsichtsorgane. Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6, Abs. 5 und 6 folgendes:

(5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.

(6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Im Geschäftsjahr 2018 lag ein vollständiger und formal richtiger Erfolgsplan vor.

Durch den Wechsel der Intendanz lagen im Geschäftsjahr 2018 zwei Wirtschaftspläne vor. Insgesamt war ein ausgeglichenes Ergebnis geplant, erwirtschaftet wurde ein Verlust in Höhe von -106.524,68 Euro.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2018 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von der Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Zimmertheater GmbH eine Kostenrechnung eingeführt. Eine entsprechende Software ist vorhanden. Die Kostenrechnung wurde nicht geprüft. Um zukünftig diese ebenfalls begutachten zu können, bittet der Fachbereich Revision für die künftigen Jahre die Buchhaltung ebenfalls in digitalen Tabellenblättern bereitzustellen.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 23. Juli 2018 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2017 der Zimmertheater Tübingen GmbH sowie die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Jahresabschluss

- a. Der Jahresabschluss 2017 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.065,13 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.

- b. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- d. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
- e. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 bestimmt.

2. Überplanmäßiger Zuschuss

Die Tübinger Zimmertheater GmbH erhält einen überplanmäßigen Zuschuss von 51.919,48 Euro. Davon 21.065,13 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 und 30.854,35 Euro zum Ausgleich des Verlustvortrags aus den Vorjahren.

Die Einzahlung des überplanmäßigen Zuschusses erfolgt in die Kapitalrücklage.

3. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe

Es wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.919,48 Euro auf der Haushaltsstelle 1.3310.7020.000, Zuschuss an die Tübinger Zimmertheater GmbH, genehmigt.

4. Auflösung der Kapitalrücklagen

Aus der Kapitalrücklage werden 98.928,62 Euro zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags entnommen.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2018 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 29. April 2019 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst.

Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Belegprüfung

Zur Prüfung wurden herangezogen das Journal, alle Rechnungsbelege sowie Kontoauszüge der Girokonten Nr. 50 500 bei der Kreissparkasse und des Geldmarktkontos Nr. 1 828 391 bei der Kreissparkasse Tübingen, Girokonto Nr. 11 115 009 und des Geldmarktkontos 11 115 602 bei der Volksbank Tübingen. Die über die Girokonten abgewickelten Vorgänge des Monats Dezember 2018 wurden lückenlos geprüft, alle anderen Monate stichprobenweise.

Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre,
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten und Geschäftsjahre,
- ob allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen,
- die Ausschöpfung des Skontobetrages,
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt.

Hierbei wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Prüfung der Kasse

Bei der Kasse wurden die Buchungsvorgänge für alle Monate geprüft. Zur Prüfung herangezogen wurden alle Belege und das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2018 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenbestand der Kasse zum 31. Dezember 2018 mit 1.345,50 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenüberschüsse (saldiert) in Höhe von +410,05 Euro (Vorjahr: +138,65 Euro) zustande.

Im Einzelnen wurde bei der Prüfung der Kasse festgestellt, dass

- die Kasse sorgfältig und gut lesbar geführt wird.
- die Belege laufend durchnummeriert sind, monatsweise eingeklebt, kontiert und in einem Kassenbuch handschriftlich erfasst werden.
- der Kassenbestand jeweils am Ende des Monats gezählt wurde; die Kassendifferenzen festgestellt und monatlich ausgebucht wurden (Konto Kassendifferenzen).
- die Addition der Kassenvorgänge im Kassenbuch monatsweise erfolgt. Tagesabschlüsse werden nicht gemacht.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass nach wie vor Kassendifferenzen entstehen. Im Hinblick darauf, wurde die Geschäftsanweisung zum 1. Januar 2018 für Kassengeschäfte angepasst. In der Geschäftsanweisung wurde der monatliche Kassenabschluss auf einen zweiwöchigen Turnus geändert.

Bei der Überprüfung der Kasse fiel auf, dass die Erstellung von Zählprotokollen häufiger als im zweiwöchigen Turnus stattfinden. Es konnte festgestellt werden, dass die Kasse in keinem Monat übereinstimmend und ohne Differenzen geführt wurde. Des Weiteren wird seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Thekenkasse geführt. Zum 31. Dezember 2018 wurde Bargeld in Höhe von 3.037,84 Euro im Zimmertheater vorgehalten. Dies ist deutlich höher als der in der Geschäftsanweisung vorgegebene Höchstbetrag von 1.200 Euro. Da oft interne Buchungen zwischen verschiedenen Kassen durchgeführt werden, kann nach Auffassung des Fachbereichs Revision die Kasse nur schwer fehlerfrei geführt werden. In Anbetracht der jahrelangen und dauerhaften Fehlbeträge in der Kasse des Zimmertheaters, sollten die Abläufe nochmals überprüft und ggf. geändert werden.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit Datum vom 29. April 2019 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen. Darüber hinaus wurde der Lageplan gesondert für beide Zeiträume der Intendanz von Herrn Krauß und der Herren Ripberger unterschieden.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2019 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters im laufenden Geschäftsjahr 2018 ein. Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2018 positiv zu beeinflussen.

Informationssystem

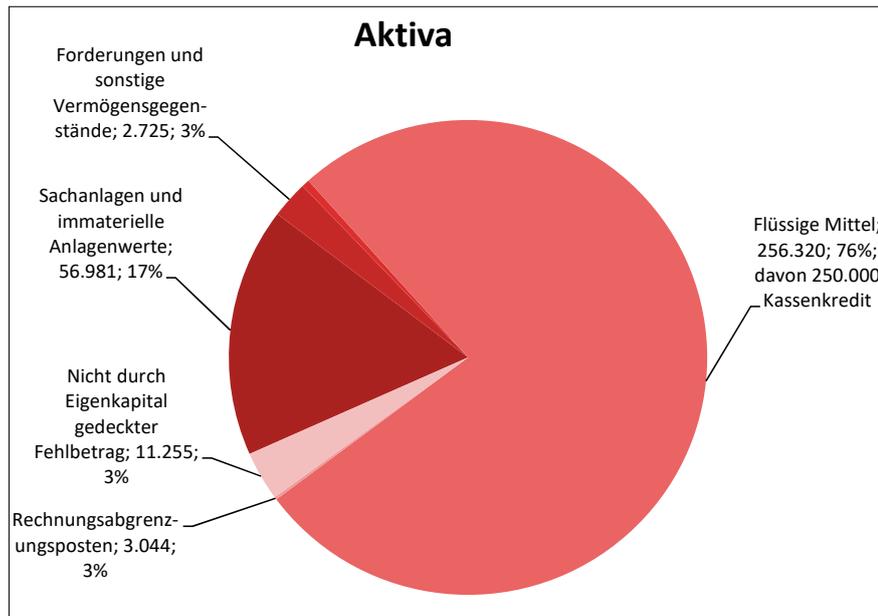
Im Geschäftsjahr 2018 fanden eine Gesellschafterversammlung und zwei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Ersten Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Stadt Tübingen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine gesonderten Beschlussvorlagen von der Geschäftsführung für die Gremiensitzungen erstellt, jedoch wurden die Erste Bürgermeisterin und die Leiterin des Kulturamts sowie der Verwaltungsrat von der Geschäftsführung über den finanziellen Stand der Zimmertheater GmbH informiert.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapitals gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagedeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer gegenüber der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

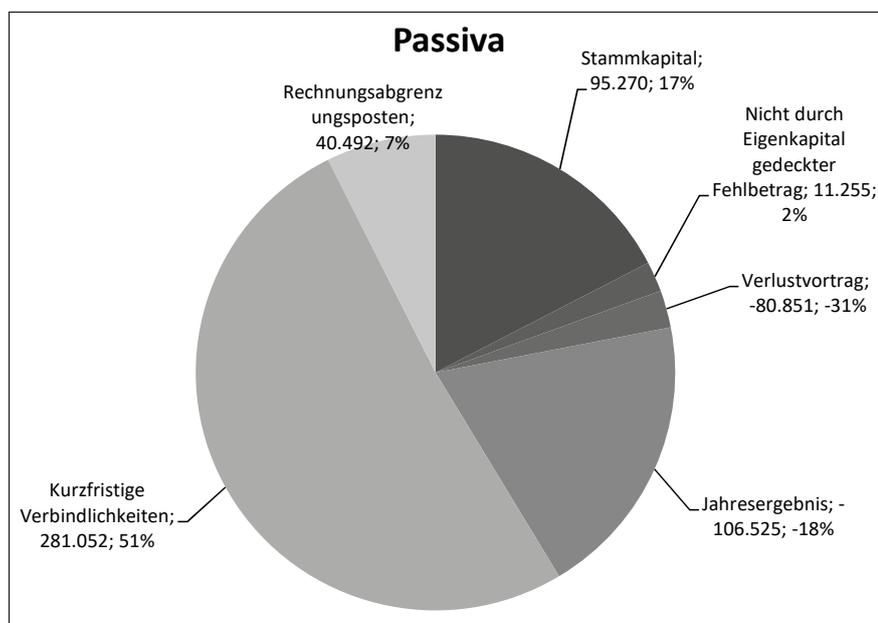
Im Berichtsjahr 2018 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote: -3 Prozent

Fremdkapitalquote: 100 Prozent

Anlagedeckungsgrad: 0 Prozent

Bei Betrachtung der Kennzahlen lässt sich deutlich ablesen, dass die Vermögenslage der Tübinger Zim-mertheater GmbH stark angespannt ist. Die Liquidität und die Zahlungsfähigkeit der GmbH ist ausschließlich durch einen Kassenkredit der Universitätsstadt Tübingen gewährleistet.



Bilanzentwicklung

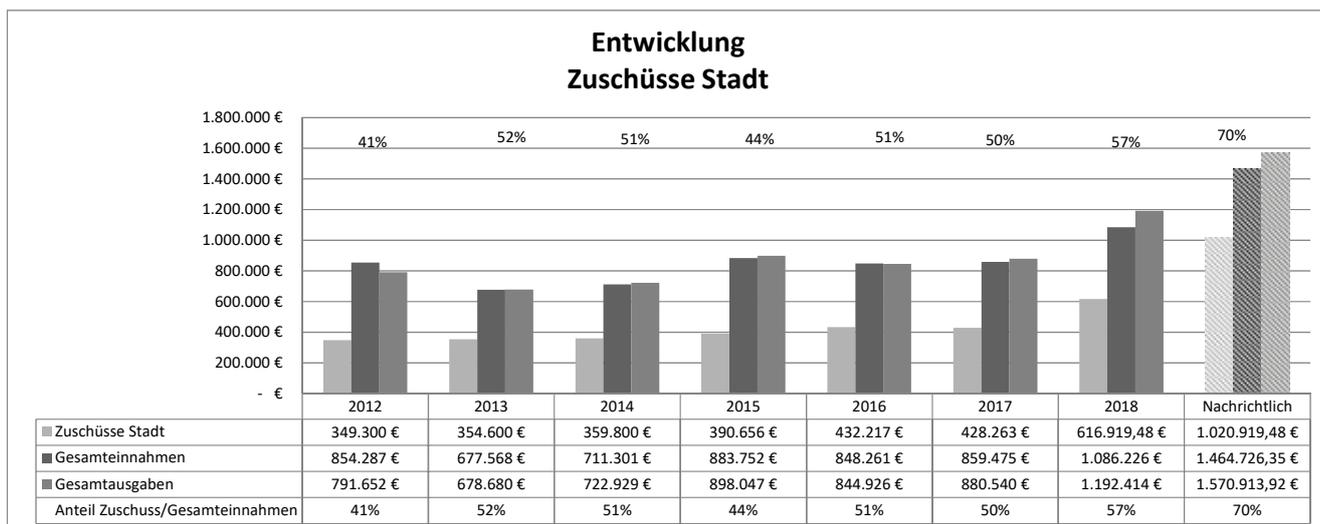
Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 247.347 Euro an. Hierzu hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr beinahe vervierfacht. Dies hängt hauptsächlich mit dem bereitgestellten Kassenkredit der Universitätsstadt Tübingen zusammen. Aufgrund dessen stiegen die liquiden Mittel auf rund 256.320 Euro an. Auf der Passivseite stiegen demzufolge die Verbindlichkeiten auf rund 281.052 Euro an.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2018 folgende Zuschüsse von der Universitätsstadt Tübingen:

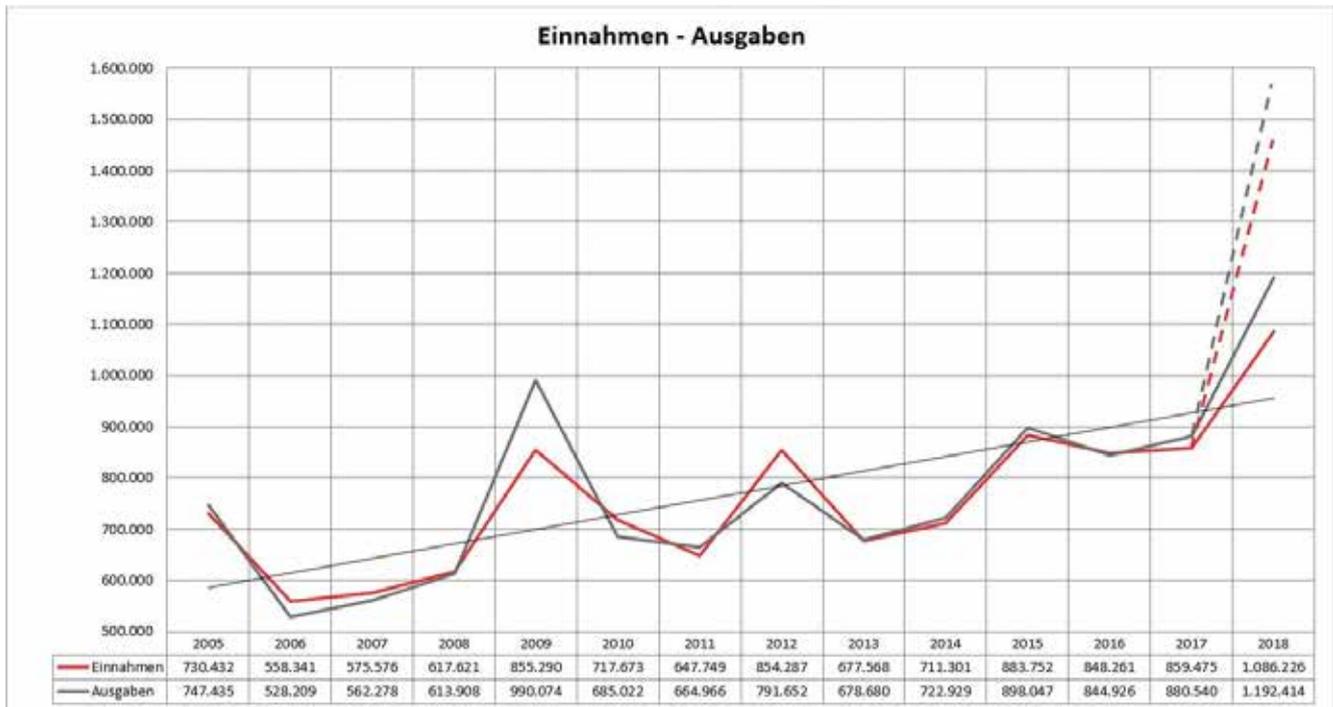
*regulärer Zuschuss	485.000 Euro
*Sonderzuschuss zur Umstellung der Bühnentechnik	404.000 Euro
*Sonderzuschuss Einzahlung in Kapitalrücklage aus JA 2017	51.919 Euro
*Sonderzuschuss Sommertheater	30.000 Euro
*Sonderzuschuss Privattheater-Festival	50.000 Euro

Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2018 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von rund 1,02 Mio. Euro. Die Landeszuschüsse summieren sich auf 211.700 Euro.

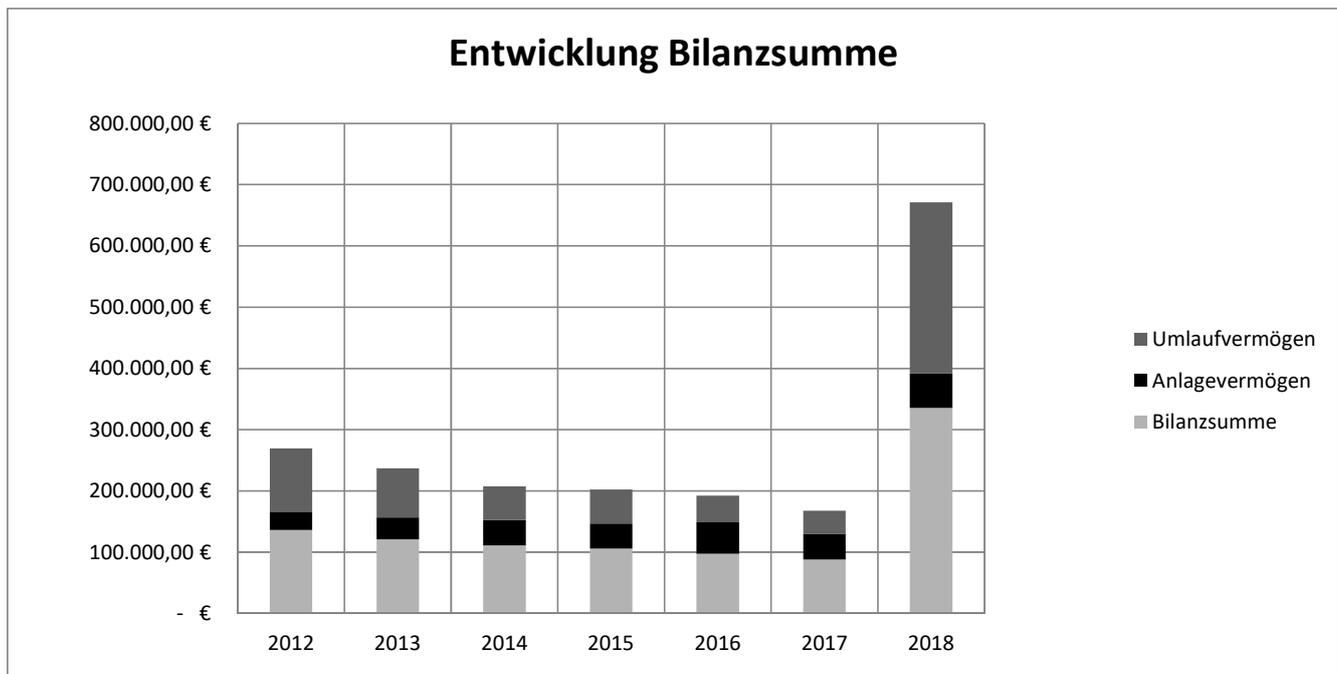
Der Sonderzuschuss für die Umstellung der Bühnentechnik wurde erfolgsneutral im Sinne von § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB angewandt. Daher wirkt dieser sich nicht direkt auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und wird deshalb nur nachrichtlich im Prüfbericht aufgezeigt. Hierdurch werden die Abschreibungen ebenfalls nicht tangiert. Bei der Prüfung des Sonderzuschusses konnte festgestellt werden, dass die Verwendung der Mittel transparent dargestellt wurde. Hierzu wurden gesondert Sachkonten für eine komprimierte Darstellung erstellt, wodurch diese nachvollziehbar aufgelistet wurden. Für die Umstellung wurde eine externe Beratung hinzugezogen.



Die erfolgsneutrale Verwendung des Sonderzuschusses ist zum nachrichtlichen Vergleich bei der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im folgenden Schaubild dargestellt:



Der Anstieg der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird im folgenden Schaubild dargestellt:



Im Schaubild ist zu erkennen, dass die Bilanzsumme und das Umlaufvermögen deutlich ansteigen. Die Veränderung des Umlaufvermögens hängt mit dem gewährten Kassenkredit der Stadt Tübingen zusammen.

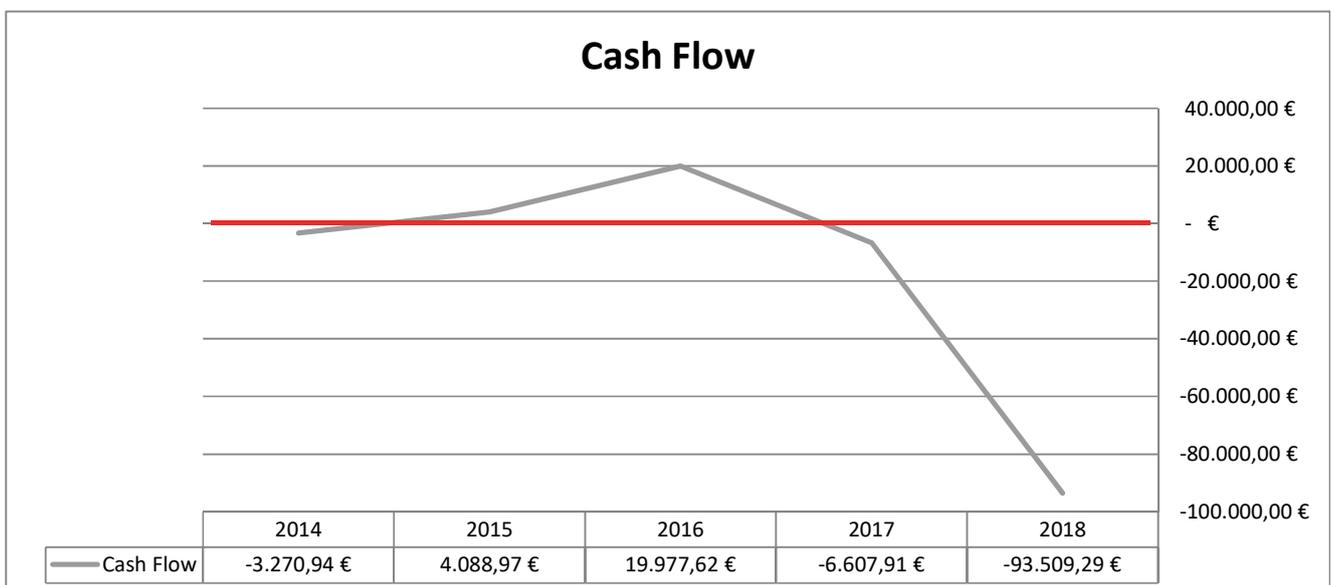
Bei der Überprüfung der Darstellung des Kassenkredits innerhalb der Bilanz konnte festgestellt werden, dass der Bestand um 5,42 Euro nicht stimmt. Der Bestand ist entsprechend anzupassen.

Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2018 gewährleistet. Die Konten wiesen zum Monatsende in der Summe positive Bestände aus.

Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt.

Das Schaubild über die Entwicklung der Cash Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.

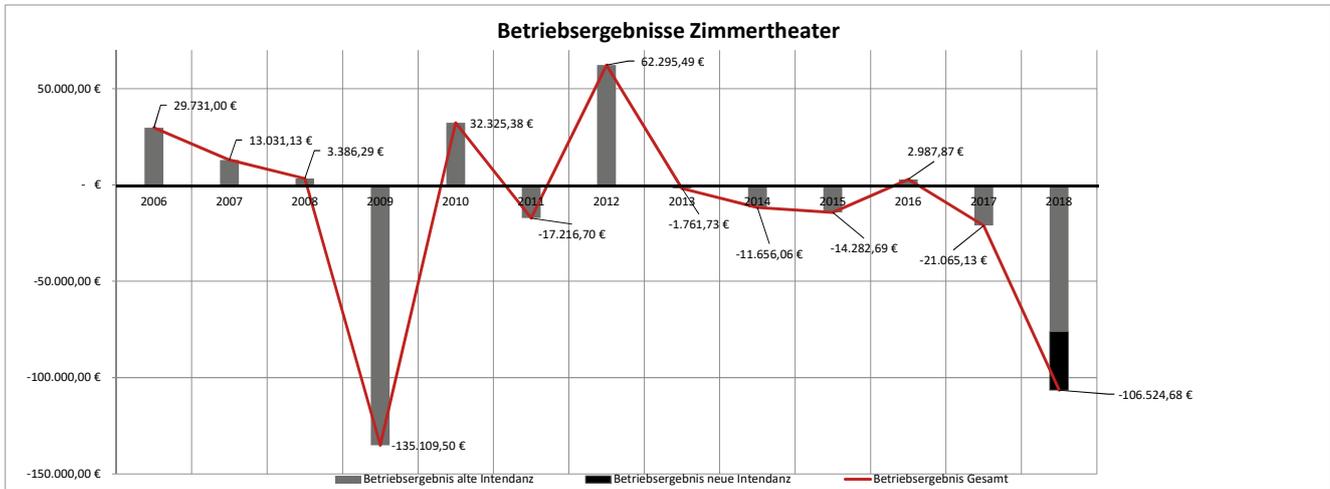


Bei einem negativen Cash-Flow hat die GmbH kein Geld verdient, sondern musste Geld in das (operative) Geschäft stecken.

Wegen des negativen Cash-Flow ist die Zimmertheater GmbH nicht in der Lage ihre Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu tilgen. Daher hat sich die wirtschaftliche Lage der Zimmertheater GmbH zum Vorjahr verschärft.

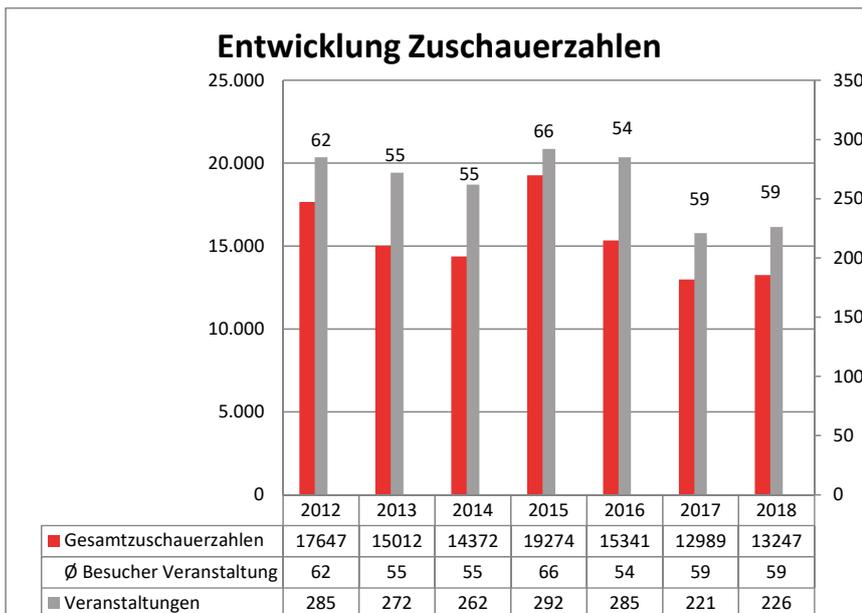
Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Bei dem erwirtschafteten Verlust 2018 handelt es sich erneut nach dem Jahr 2017 um das zweitschlechteste Jahresergebnis seit dem Jahr 2006. Das Betriebsergebnis wurde gesondert nach der jeweiligen Geschäftsführung aufgestellt. Der Verlust hängt u.a. mit einem großen Forderungsabgang und der Schließung des Zimmertheaters für Umbaumaßnahmen zusammen.

Ebenfalls ging die Entwicklung der Zuschauerzahlen zurück.



Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 4. Juni 2019
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Matthias Haag

Anlagen

Bilanz, GuV, Berechnung Zuführung freie Rücklage

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.019.644,60</u>	<u>837.249,87</u>
2. Gesamtleistung		1.019.644,60	837.249,87
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	429,08		335,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>66.152,53</u>	66.581,61	21.889,94
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		91.933,05	65.802,07
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	730.802,85		552.364,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>118.600,80</u>	849.403,65	108.578,60
- davon für Altersversorgung (GJ 13.242,69 / VJ 11.822,76)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.112,02	13.973,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	88.466,66		45.548,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.794,79		2.879,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.366,32		5.819,28
d) Fahrzeugkosten	6.498,44		7.182,74
e) Werbe- und Reisekosten	51.118,59		35.062,14
f) verschiedene betriebliche Kosten	62.111,85		40.394,09
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.231,00		0,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	14.650,00		0,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	235.237,65	1.898,94
Übertrag		-105.460,16	-20.029,53

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2018		Vorjahr 2017
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		-105.460,16	-20.029,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>727,41</u>	<u>694,71</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 49,78 / VJ 39,72)			
9. Ergebnis nach Steuern		-106.187,57	-20.724,24
10. sonstige Steuern		337,11	340,89
11. Jahresfehlbetrag		<u>-106.524,68</u>	<u>-21.065,13</u>

Berechnung der jährlichen zulässigen freien Rücklage: 2018

Zimmertheater

Berechnung nach AO			
zeitnah zu verwendende Mittel	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Mitgliedsbeiträge	19.684,60 €	10%	1.968,46 €
Spenden	3.720,00 €	10%	372,00 €
Zuschüsse	645.008,00 €	10%	64.500,80 €
Gewinne aus wirtsch. Geschäftsbetrieb	3.168,58 €	10%	316,86 €
Gewinne aus Zweckbetrieben	0,00 €	10%	0,00 €
Erträge aus Vermögen (z.B. Zinsen)	6.730,71 €	33%	2.243,35 €
Summe			69.401,46 €

Berechnung nach Förderrichtlinien der Stadt (dient zum Vergleich)			
	Jahres Betrag	Prozent	Betrag
Personalkosten	849.403,65 €	20%	169.880,73 €
Sachmittelpauschale	3.000,00 €	100%	3.000,00 €
Summe			172.880,73 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre			
Jahr 2015			
Jahr 2016			0,00 €
Jahr 2017			
Summe			0,00 €

Abgleich Freie Rücklage	
Zulässige Zuführung freie Rücklage	69.401,46 €
Nicht ausgeschöpfte Mittel Vorjahre	0,00 €
Zuführung an Freie Rücklage lfd. Jahr	0,00 €
Mittel zur zeitnahen Verwendung	-69.401,46 €

Legende

Mittel für freie Rücklage sind übrig

Mittel komplett ausgeschöpft

Mittel zu hoch, zeitnah verwenden

Mittel können bis zu 3 Jahre vorgetragen werden

Nichts veranlassen

Mittel müssen zeitnah verwendet oder gebunden werden, sonst droht Verlust gemeinnützigkeit

* Mittel max. bis zu 3 Jahre aus Vorjahren, Zahl positiv eintragen

Übersicht Rücklagen Anhand Bilanz oder VMR auszufüllen	
Betriebsmittellrücklage	0,00 €
Rücklage Wiederbeschaffung	0,00 €
Rücklage Ideeller Bereich	0,00 €
Rücklage Geschäftsbereich	0,00 €
Projektbezogene Rücklage	0,00 €
Sonstige Rücklage	0,00 €
<i>Freie Rücklage</i>	0,00 €
Rücklagen Gesamt	0,00 €

